

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 15.02.2022
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesend: GV Herr Behrens
GV Herr Oldach
GV Herr Zenker
GV Herr Schulz
Herr Zimmermann sachkundiger Einwohner
Herr Kostbahn sachkundiger Einwohner

Entschuldigt: Herr Kosubek sachkundiger Einwohner

v.d. Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei
Herr Braun SB Personal

Gäste: Jörg Griese Bürgervorsteher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022
4. Festlegung der Entgelte für das Häckseln und die Grünschnittannahme -
Anlage
5. Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 -
Anlage
6. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

7. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorab wird die Einhaltung der 3-Regelung kontrolliert und dokumentiert. Alle anwesenden Ausschussmitglieder können einen entsprechenden Nachweis erbringen und an der Sitzung teilnehmen.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Behrens, stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 15.02.2022

TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

(FA v. 15.02.2022 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022

Die Sitzungsniederschrift wird wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 15.02.2022 TOP 3)

TOP 4 Festlegung der Entgelte für das Häckseln und die Grünschnittannahme

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Aufgrund von Kostensteigerungen bei der Annahme und Entsorgung von Grün- und Astschnitt empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Entgelte für die Grünschnittentsorgung und das Häckseln.

Die gestiegenen Kosten hängen zum einen mit gestiegenen Entsorgungskosten zusammen. So ist die Entsorgung von Laub und Häckselgut auf dem gemeindlichen Laubplatz aufgrund behördlicher Vorgaben nicht mehr möglich. Der Laubplatz muss hier erst abgetragen werden. Kosten hierfür sind im gemeindlichen Haushalt 2022 eingestellt. Diese Kosten werden nicht in die Entgelte einbezogen. Weiterhin wurde die Zeit der Grünschnittannahme von 2 auf 4 Stunden ausgedehnt.

Für eine Ermittlung der Entgelte wurde hier das Jahr 2021 angesetzt.

Bei der Entsorgung des Grünschnitts würde für eine Kostendeckung ein Entgelt von 3,62 € brutto pro Marke (100 Liter Sack) angesetzt werden.

Bei dem Entgelt für Häckseln von 6,50 € netto handelte es sich bisher nicht um einen kostendeckenden Ansatz. Der Wert bezog sich lediglich auf die Kosten des Häckslers.

Hinzu kommen aber Gerätekosten für den kleinen Traktor und ein Multicar. Weiterhin werden Personalkosten von 2 Arbeitskräften angesetzt.

Zusätzlich sollten hier auch die Kosten der Entsorgung berücksichtigt werden. Die Verwaltung empfiehlt hier künftig 2 Entgelte. Wird das Häckselgut von der Gemeinde mitentsorgt, sollte ein höheres Entgelt angesetzt werden. Wird das Häckselgut am Arbeitsort belassen, wird hier nur das Häckseln berechnet.

Es wird empfohlen, gerade mit Blick auf eine Neubeschaffung eines Häckslers, die Entgelte für das Häckseln anzupassen.

Nach der Berechnung für das Jahr 2021 ergibt sich eine Kostendeckung pro m³ von 41,11 € brutto und 33,90 € brutto, wenn das Häckselgut nicht abgefahren wird.

Herr Zimmermann fragt bezüglich der Laubentsorgung.

Diese soll weiterhin kostenlos angeboten werden.

Der Finanzausschuss beschließt für den Grünschnitt einen Ansatz von 2,50 € pro Marke.

Für das Häckselgut wird ein Entgelt von 33,00 €/m³ bzw. 40,00 €/m³ beschlossen.

Es wird empfohlen den Kleingartenanlagen mitzuteilen, dass hier eine Entsorgung über eigene Container erfolgen kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt ab dem Jahr 2022 folgende Entgelte (Bruttopreise) für die Grünschnittannahme und die Häckseldienstleistung festzulegen:

Annahme von Grünschnitt 2,50 € pro Marke

Häckseln mit Abfuhr	40,00 € pro m ³
Häckseln ohne Abfuhr	33,00 € pro m ³

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

(FA v. 15.02.2022 TOP 4)

TOP 5 Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Frau Dr. Chelvier leitet in die Vorlage ein.

Im Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 857,1 T€ geplant. Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde für das Jahr 2022 noch ein positives Jahresergebnis i.H.v. 269,5 T€ prognostiziert.

Frau Dr. Chelvier erläutert hier die wesentlichen Punkte, die zu diesem Ergebnis führen:

- Steigerung Personalkosten um 146,1 T€ zum Plan 2021
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von kommunalen Objekten steigen um 198,3 T€ zum Plan 2021
- Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind 47 T€ mehr gegenüber der Planung 2021 bereitgestellt
- Die Kosten der Fahrzeugunterhaltung wurden um 78 T€ zum Plan 2021 erhöht
- Einplanung eines Schullastenausgleichs an den Landkreis Rostock über 152 T€
- Einplanung der Anmietung einer Containerlösung für den Hort i.H.v. 150 T€
- Erhöhung der Ansätze für Gerichts- und Sachverständigenkosten um 84,5 T€ zum Plan 2021
- Erhöhung der Kreisumlage um 99,1 T€

Herr Behrens zeigt sich besorgt über diese Haushaltsentwicklung.

Er erläutert, dass er hier 4 Schwierigkeiten sieht, die der Finanzausschuss besprechen sollte.

1. Wegfall von Straßenausbaubeiträgen u.ä.
2. Instandhaltungsaufwendungen
3. Stellenplan
4. Sonderposten, wie zum Beispiel die Hortcontainer

Hier sollte erörtert werden, wie mit diesen Punkten umgegangen werden soll. Daher empfiehlt Herr Behrens sich an diesen Punkten zu orientieren. Als letztes sollte dann über die Einnahmesituation der Gemeinde beraten werden.

1. Wegfall von Straßenausbaubeiträgen u.ä.

Als erstes ist hier folglich der Wegfall von Straßenausbaubeiträgen und folglich der entfallenen Gegenfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen zu thematisieren.

Herr Wollbrecht erläutert hier, dass es einen pauschalen Ausgleich vom Land gibt, der ca. 40 T€ pro Jahr beträgt. Um also die geplante Maßnahme „Sanierung Gartenstraße“ i.H.v. 400 T€ zu finanzieren, müssten dieser pauschale Ausgleich über 10 Jahre angespart werden. Bei alter Regelung wären die Kosten zu 75 % umlagefähig gewesen, da es sich um eine Anliegerstraße handelt.

Herr Zenker schlägt vor, dass die Investitionsmaßnahmen priorisiert werden sollten.

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung einen Priorisierungsvorschlag für die Investitionen erarbeitet. Zur nächsten Sitzung sollen dann die Ausschussvorsitzenden der zuständigen Fachausschüsse eingeladen werden. Hier soll dann besprochen werden, ob Maßnahmen gestrichen oder verschoben werden.

2. Instandhaltungsmaßnahmen

Herr Behrens erläutert, dass die Kosten für die Instandhaltung der kommunalen Gebäude und weiteren Infrastruktur stark steigen. Dies hängt unter anderem auch mit den Wünschen aus den Ausschüssen zusammen. Hier sieht er auch unmittelbare Auswirkungen auf den Stellenplan, da mehr Personal benötigt wird, wenn viele Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Hier möchte Herr Behrens auch gleich den Übergang zu Punkt 3 Stellenplan schaffen.

Herr Wollbrecht erläutert, dass die Mittelanmeldungen für die Unterhaltung der kommunalen Gebäude und der weiteren Infrastruktur bereits um insgesamt 54 T€ gekürzt worden sind.

Der Finanzausschuss und die Verwaltung verständigen sich darauf, dass die Planansätze weiterhin durchgearbeitet und angepasst werden. Es soll geprüft werden, was tatsächlich realisiert werden kann.

3. Stellenplan

Herr Behrens erläutert, dass der Stellenplan mehr Personal zum Vorjahr ausweist. Dies hängt mit dem Organisationsgutachten der Verwaltung zusammen.

Frau Dr. Chelvier erläutert den Mehrbedarf, welcher sich aus dem Gutachten ergibt.

Zusätzlich zum Gutachten ist eine Vorratsstelle für eine eventuelle Krankheitsvertretung eingeplant. Diese wird nur genutzt, wenn hier ein längerer krankheitsbedingter Ausfall erfolgt.

Herr Behrens spricht sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung der VZÄ aus und kann dem Gutachten auch nicht in Gänze zustimmen.

Herr Zimmermann und Herr Oldach sehen dies anders und sprechen sich für eine Umsetzung des Gutachtens aus.

Da das Gutachten nicht allen vorliegt, wird empfohlen dieses nochmal an alle Mitglieder zu verteilen.

Die Bürgermeisterin schlägt auch hier eine Priorisierung der Umsetzung vor. So könnte beispielsweise die geteilte Stelle Finanzen/Bauamt erst später besetzt werden. Hier wird zur nächsten Sitzung eine Überarbeitung erfolgen.

4. Sonderposten – Hortcontainer

Hier sind, aufgrund der Feuchtigkeitsmängel der aktuellen Container, Mietkosten für eine neue Containeranlage im Haushalt eingeplant. Hier muss allerdings erst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob eine Containeranlage gekauft oder gemietet wird. Weiterhin muss hier noch über die Größe entschieden werden. Dies ist auch abhängig davon, inwieweit Mieteinnahmen erzielt werden können.

Thema Einnahmen.

Die Verwaltung hat erläutert, dass es notwendig sein wird kurz- bis mittelfristig auch die Einnahmen zu erhöhen, um den Haushaltsausgleich in Zukunft nicht zu gefährden.

Der Finanzausschuss schlägt vor, die Straßenreinigungssatzung zu überprüfen.

Bezüglich Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern sollte die Verwaltung Beispielberechnung anfertigen.

Weiterhin sollte auch über die Höhe der Zweitwohnungssteuer nochmals beraten werden.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung eine Übersicht erarbeiten, aus der ersichtlich wird, wie sich die Anpassungen bei den Realsteuern und der Zweitwohnungssteuer auf den Haushalt auswirken würden.

Über einen überarbeiteten Haushaltsentwurf wird in der nächsten Sitzung beraten.

(FA v. 15.02.2022 TOP 5)

TOP 6 Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Herr Zenker bittet, dass die Absendereinstellungen der E-Mails überprüft werden.

Hier wird bei der Vorschau beim Empfänger lediglich der Nachname des Mitarbeiters angezeigt, ohne jeglichen Hinweis auf die Gemeinde.

(FA v. 15.02.2022 TOP 6)

Ende öffentlicher Teil.